

Gemeinde Kloster Tempzin

Vorlage - Nr.: BV-045/2020
Datum: 14.10.2020
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Satzung der Gemeinde Kloster Tempzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Obere Warnow"

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
12.11.2020 Gemeindevertretung Kloster Tempzin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Grundstücks-und Gebäudemanagement

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt:

1. Satzung der Gemeinde Kloster Tempzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Obere Warnow"
2. Die Kalkulationsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen

Begründung:

Aufgrund der Beitragserhöhungen ab 01.01.2021 von 9,25 € auf 15,25 € je Beitragseinheit des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ besteht die Notwendigkeit eine neue Kalkulation zu erstellen und die Satzung anzupassen. Mit der Satzungsänderung wurde gemäß § 5 Absatz 2 die Fälligkeit der Gebühr zum 01.07. des Jahres festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	x
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen: Satzung, Gebührenkalkulation